

RUNDSCHREIBEN NR. 2/2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben informieren wir über

- die aktuelle Zusammensetzung des Zentrallausschusses
- Mitwirkungsrecht des Dienststellenausschusses bei der Auswahl für Fortbildungsveranstaltungen
- Information der GÖD zur Besoldungsreform

Die aktuelle Zusammensetzung des Zentrallausschusses

Vorsitzender:	Mag. Gerhard RIEGLER (ÖPU/FCG)
1. Stellvertreter des Vors.:	Mag. Dr. Gerhard PUSNIK (ÖLI-UG)
2. Stellvertreter des Vors.:	Mag. Dr. Eckehard QUIN (ÖPU/FCG)
3. Stellvertreterin des Vors.:	Mag. ^a Andrea MEISER (ÖPU/FCG)
Schriftführer:	Mag. Helmut JANTSCHITSCH (ÖPU/FCG)
Mitglieder:	Mag. Peter FRIEBEL (ÖPU/FCG)
	Mag. ^a Ursula GÖLTL (ÖLI-UG)
	Mag. Verena HOFER (ÖPU/FCG)
	Mag. Gudrun PENNITZ (ÖPU/FCG)
	Mag. ^a Susanne ROITHINGER (ÖLI-UG)
	Mag. ^a Tatjana SCHMID-SCHUTTI (ahs)
	Mag. Michael ZAHRADNIK (ahs)

Mitwirkungsrecht des Dienststellenausschusses bei der Auswahl für Fortbildungsveranstaltungen

Die OECD-Studie TALIS, deren aktuelle Ausgabe vor den Sommerferien erschienen ist, beweist neuerlich das sehr große Fortbildungsengagement der LehrerInnen Österreichs.

Der ZA AHS erinnert daran, dass **in den Fällen, in denen die Schulleitung unter mehreren KollegInnen, die an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen wollen, eine Auswahl treffen muss, dem Dienststellenausschuss ein gesetzliches Mitwirkungsrecht** zukommt. (§ 9 Abs. 1 lit. d PVG)

Information der GÖD zur Besoldungsreform

Aufgrund zweier EuGH-Urteile vom Frühjahr 2019 war es nötig, eine Besoldungsreform durchzuführen, bei der sich die GÖD mit ihren Forderungen durchsetzen konnte:

- Durch das alte System diskriminierte KollegInnen müssen entschädigt werden.
- Eine Neuregelung darf für niemanden zu Verlusten in der Lebensverdienstsumme führen.

Der Zentralausschuss dankt dem Verhandlungsteam der GÖD für seinen erfolgreichen Einsatz.

Die meisten Betroffenen müssen keinen Antrag stellen, um Zeiten vor ihrem 18. Lebensjahr als zusätzliche Vordienstzeiten geltend zu machen. Die Berücksichtigung erfolgt durch die Dienstbehörden bzw. Personalstellen von Amts wegen.

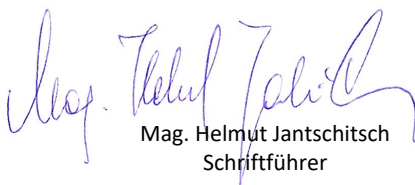
Informationen darüber, welche KollegInnen einen Antrag stellen müssen, um ihre Ansprüche zu wahren, finden Sie auf der Website der GÖD

(<https://www.goed.at/aktuelles/news/vordienstzeiten2019/> bzw. <https://tinyurl.com/ReformInfo>).

Der Zentralausschuss wünscht allen KollegInnen, insbesondere den neu hinzugekommenen, ein erfolgreiches Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss




Mag. Helmut Jantschitsch
Schriftführer


Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender

Wien, 17. September 2019